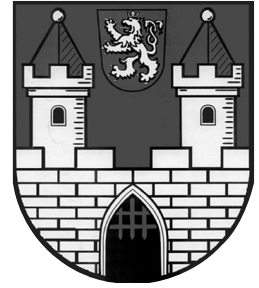


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 22. Dezember 2018

Nummer 27/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2019/2020 Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 10.01.2019 Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 4

- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 5

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Mitteilungen des Fundbüros Seite 6

- Schließtage in der Stadtverwaltung Drebkau Seite 6

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeisters der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2019 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2012 bis 30.09.2013). Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2019, jedoch vor dem 01. August 2020 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für alle Ortsteile der Stadt Drebkau ist, entsprechend der Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau vom 15.02.2017, die Schiebell-Grundschule Drebkau.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.07.2018 (GVBl. II/18, [Nr. 48])) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitung benannt:

Dienstag, 29.01.2019	8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 13.02.2019	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, 18.02.2019	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag, 21.02.2019	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für die Durchführung der Anmeldung wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Die Terminvereinbarung kann telefonisch im Sekretariat der Schiebell-Grundschule Drebkau (Telefon 035602/622) erfolgen.

Die Schulanmeldung findet ausschließlich in der Schiebell-Grundschule Drebkau, Standort Drebkau statt.

gez. Köhne
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig**Die 18. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig findet**

am 10.01.2019
um 19.00 Uhr
im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau - OT Jehserig

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur zwischen der Stadt Drebkau und der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schorbus und Jehserig; Anhörung gemäß §46 Abs. 1 BbgkVerf	0877/18
10	Mittelverwendung 2019 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	
11	Verschiedenes	
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2018	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Petra Nowka
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ist für das Wahlgebiet

Stadt Drebkau

ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wurden gemäß § 15 Absätze 1 und 4 BbgKWahlG durch die Gemeindevertretung berufen.

Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Verweisen möchte ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss, nach § 92 Abs. 5 des BbgKWahlG.

Gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlausschuss sein.

Ich fordere Sie daher gemäß § 3 Absatz 1 der BbgKWahlV auf, mir geeignete Personen des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Drebkau vorzuschlagen. Die Vorschläge reichen Sie bitte an die

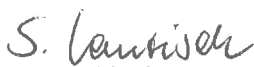
**Stadt Drebkau
Wahlleiterin
Spremler Straße 61
03116 Drebkau**

Der Vorschlag soll enthalten:

Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie Ihren Vorschlag bis spätestens **15.01.2019** mit.

Soweit hier Personen- oder Amtsbezeichnungen in männlicher Form enthalten sind, tritt bei weiblichen Personen die entsprechende weibliche Form an deren Stelle.


S. Laurisch
Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen
Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Landesweite Kommunalwahlen und zeitgleich stattfindende
Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen

Die landesweit stattfindenden Kommunalwahlen und die zeitgleich stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament findet am Sonntag, den 26. Mai 2019 statt. Die Stadt Drebkau wird voraussichtlich in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, der Ortsteil Drebkau der Stadt Drebkau bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch der Stadt Drebkau bilden je einen Wahlbezirk. Zusätzlich werden voraussichtlich zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Gemäß § 6 der Europawahlordnung (EuWO) und der §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) i. V. m. § 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher, ein Stellvertreter sowie weitere drei bis sieben Beisitzer zu berufen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen. Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Gemäß § 10 Absatz 2 der EuWO und § 7 der BbgKWahlV wird den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro (Europawahl) und 20 Euro (Kommunalwahl) für den Vorsitzenden und je 25 Euro (Europawahl) und 15 Euro (Kommunalwahl) für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag gewährt.

Die Stadt Drebkau prüft zurzeit in Abstimmung mit dem Landkreis Spree-Neiße die Zahlung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament.

Hiermit rufen wir die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehrenamt bis zum 15.01.2019 zu melden.

Gleichzeitig fordere ich gemäß § 6 Absatz 1 und 2 EuWO i. V. m. § 5 Absatz 1 und 2 BbgKWahlV alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politische Vereinigungen bis zum 15.01.2019 auf, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 9 EuWO und § 92 Abs. 4 und 5 des BbgKWahlG.

Demnach darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlorgan sein.

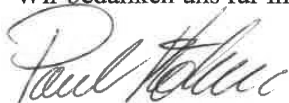
Im § 92 Abs. 5 BbgKWahlG sind unter den Punkten 1 – 6 Gründe aufgezeigt, in deren Falle die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt werden kann.

Ansprechpartner sind:

Frau Laurisch, Tel. 035602/56211; E-Mail laurisch@drebkau.de

Frau Muth, Tel. 035602/56220; E-Mail muth@drebkau.de.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.



Paul Köhne
Bürgermeister als Wahlbehörde



Silvana Laurisch
Wahlleiterin

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Drebkau wurde eine Damen-Armbanduhr abgegeben.

Jurischka-Drobig
Verwaltungsangestellte

Schließtage der Stadtverwaltung Drebkau am 27.12.2018 und 28.12.2018

Am Donnerstag, dem 27.12.2018 und Freitag, dem 28.12.2018 führt die Stadtverwaltung Drebkau **keine Sprechzeiten** durch.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen ab dem 02. Januar 2019 wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0177 3868226 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

